



Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

105906 / 720.02

Auftrag Mario Cortesi und Mitunterzeichnende betreffend

Zwei Wochen Sportferien

Antrag

Der Auftrag sei abzulehnen.

Begründung

1. Ausgangslage

Gemäss neuem kantonalen Schulgesetz Art. 24 legt das Erziehungs- Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kantons Graubünden den Schuljahresbeginn, die Herbst- und Weihnachtsferien fest. Die übrigen Ferien bestimmen die Schulträgerschaften eigenständig. Nach Art. 3 Abs. 2 des städtischen Schulgesetzes bestimmt der Schulrat den Schul- und Ferienplan der Stadt. Somit fällt die Festlegung der Schulferien nicht in die Kompetenz des Gemeinderates.

Am 20. Februar 2013 hat der Schulrat den Ferienplan 2013/14 bis 2017/18 verabschiedet und veröffentlicht (siehe Beilage). Selbstverständlich wird dabei der Ferienplan mit demjenigen der Bündner Kantonsschule koordiniert, damit Familien mit Kindern in der Stadtschule und in der Kantonsschule gemeinsam die Ferien verbringen können.

2. Kürzung der Frühlingsferien

Die Erfahrungen zeigen, dass viele Familien mit bescheidenem Einkommen sich den Skisport oder Sportferien kaum leisten können oder wollen. Solchen Familien bringen zwei Sportferien keinen Mehrwert. Sind beide Elternteile berufstätig - was bei diesen Familien sehr oft der Fall ist - können die Kinder aufgrund der klimatischen Verhältnisse im Februar ihre Ferienzeit nicht draussen bei Spiel und Sport verbringen, wie sie das während der



Frühlingsferien können. Vielmehr würden sie vermutlich unbetreut während zweier Wochen Freizeitbeschäftigungen nachgehen. Demgegenüber können Familien aus Chur, die aktiv Wintersport betreiben, den Standortvorteil unserer Stadt nutzen, indem sie beispielsweise an freien Mittwoch-Nachmittagen ihr Hobby ausüben.

Die Aussage, die Frühlingsferien würden bei uns oft weniger genutzt, entbehrt jeder statistischen Grundlage - vielmehr werden diese Ferien aufgrund der kostengünstigeren Möglichkeiten (im Vergleich zur Hochsaison im Sommer) gerade von Familien für Ferien in südlichen Gefilden oder für Besuche in den Herkunftsländern der fremdsprachigen Familien genutzt.

3. Kürzung der Sommerferien

Die Verkürzung von sieben auf sechs Wochen ist im Schulgesetz mit der Erweiterung von 38 auf 39 Schulwochen bereits beschlossen. Der genaue Zeitpunkt der Umsetzung dieses Beschlusses ist noch nicht bekannt, da er an die Umsetzung des Lehrplans 21 gekoppelt ist. Eine zusätzliche, weitere Verkürzung der Sommerferien auf fünf Wochen würde jedoch kaum akzeptiert.

Aus Sicht des Schulrates hat sich die bestehende Ferienverteilung aus pädagogischer Sicht sehr bewährt. Damit sind die ausgewogene Verteilung und die Rhythmisierung zwischen Schul- und Ferienzeit respektive Arbeit und Freizeit gemeint. Der Schulrat lehnt in der Folge zweiwöchige Sportferien ab.

Aufgrund der formellen Ausgangslage und dieser materiellen Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, den Auftrag abzulehnen.

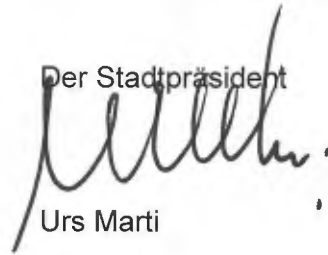


Chur, 24. September 2013

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber



Urs Marti

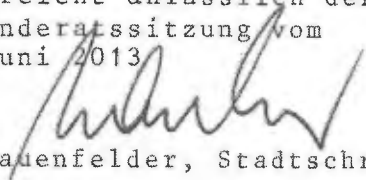


Markus Frauenfelder

Anhang

- Ferienplan der Stadtschule Chur 2013/14 bis 2017/18

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom
20. Juni 2013


M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Mario Cortesi
Gemeinderat SVP

Datum 19. Juni 2013

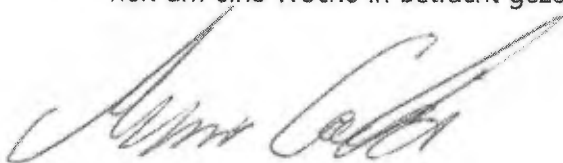
Auftrag gemäss Art. 57 der „Geschäftsordnung für den Gemeinderat“

Thema **Zwei Wochen Sportferien**

Die Stadt Chur liegt in Zentrum mehrerer Skigebiete. Konsequenterweise fördert die Stadt bei unseren Kindern und Jugendlichen die Ausübung des Wintersports. Seit jeher erfolgt dies zum Beispiel mittels Durchführung von Skitagen, finanzieller Unterstützung des heimischen Skigebietes oder neuerdings auch durch Betrieb des Quadereises etc. Durch eine Ausdehnung der Sportferien an unserer Stadtschule auf zwei Wochen, könnte der für unseren Tourismuskanton wichtigen Wintersportförderung noch besser Rechnung getragen werden. Die Frühlingsferien hingegen werden bei uns oft weniger aktiv genutzt, so dass diese auf eine, statt zwei Wochen gekürzt werden könnten.

Auftrag

- Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ob an der Stadtschule Chur anstelle von zwei Wochen Frühlingsferien, zwei Wochen Sportferien eingeführt werden können.
- Als Alternative zur Kürzung der Frühlingsferien kann dazu die Kürzung der Sommerferien um eine Woche in Betracht gezogen werden.



Mario Cortesi



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel Zwei Wochen Sportferien

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)

Cahannes Romano

CVP

Unterschrift

Cavegn Hänni Rita

SP

Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS

SVP

[Handwritten signature]

Durisch Christian

SVP

Gartmann-Albin Tina

SP

Grass Stefan, Ing. HTL

SP

Hensel Thomas

SP

Hohl Oliver

BDP

Infanger Dominik, Dr. iur.

FDP

Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.

GLP

Lurati Franco

FDP

Maissen Carla, Dr. med.

CVP

C. Maissen

Mazzetta Anita

Freie Liste Verda

Meier Adrian J.

Freie Liste Verda

Ad. Meier

Meuli Hans Martin, Dr.

FDP

Nay Beath

SVP

[Handwritten signature]
9. Jun

Sala Giancarlo, Dr. phil.

CVP

Scheel Nora

SP

Trepp Michael

Freie Liste Verda

von Rechenberg Susanne

BDP

Widmer-Spreiter Martha

BDP

Datum: 20.06.2012



Stadt Chur

Rathaus, Poststrasse 33, Postfach 660, 7002 Chur, 081 254 44 13, stadtschule@chur.ch

Stadtschulrat

Ferienplan 2013/14 bis 2017/18

	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18
Erster Schultag	Montag 19.08.2013 7 SW	Montag 18.08.2014 7 SW	Montag 24.08.2015 7 SW	Montag 22.08.2016 7 SW	Montag 21.08.2017 7 SW
Herbstferien					
Beginn	Montag 07.10.2013	Montag 06.10.2014	Montag 12.10.2015	Montag 10.10.2016	Montag 09.10.2017
Ende	Freitag 18.10.2013 9 SW	Freitag 17.10.2014 9 SW	Freitag 23.10.2015 8.5 SW	Freitag 21.10.2016 9 SW	Freitag 20.10.2017 9 SW
Allerheiligen ¹	01.11.2013	01.11.2014	01.11.2015	01.11.2016	01.11.2017
Weihnachtsferien					
Beginn	Montag 23.12.2013	Montag 22.12.2014	Mittwoch 23.12.2015	Montag 26.12.2016	Montag 25.12.2017
Ende	Freitag 03.01.2014 7 SW	Freitag 02.01.2015 7 SW	Dienstag 05.01.2016 7.5 SW	Freitag 06.01.2017 7 SW	Freitag 05.01.2018 7 SW
Sportferien					
Beginn	Montag 24.02.2014	Montag 23.02.2015	Montag 29.02.2016	Montag 27.02.2017	Montag 26.02.2018
Ende	Freitag 28.02.2014 6 SW	Freitag 27.02.2015 6 SW	Freitag 04.03.2016 6 SW	Freitag 03.03.2017 6 SW	Freitag 02.03.2018 6 SW
Ostern ²	Sonntag 20.04.2014	Sonntag 05.04.2015	Sonntag 27.03.2016	Sonntag 16.04.2017	Sonntag 01.04.2018
Frühlingsferien					
Beginn	Montag 14.04.2014	Montag 13.04.2015	Montag 18.04.2016	Montag 17.04.2017	Montag 16.04.2018
Ende	Freitag 25.04.2014 9 SW	Freitag 24.04.2015 9 SW	Freitag 29.04.2016 9 SW	Freitag 28.04.2017 9 SW	Freitag 27.04.2018 9 SW
Auffahrt ³	Donnerstag 29.05.2014	Donnerstag 14.05.2015	Donnerstag 05.05.2016	Donnerstag 25.05.2017	Donnerstag 10.05.2018
Pfingsten ⁴	Sonntag 08.06.2014	Sonntag 24.05.2015	Sonntag 15.05.2016	Sonntag 04.06.2017	Sonntag 20.05.2018
Letzter Schultag ⁵	Donnerstag 26.06.2014	Donnerstag 25.06.2015	Donnerstag 30.06.2016	Donnerstag 29.06.2017	Donnerstag 29.06.2018
Sommerferien ⁶					
Beginn	Freitag 27.06.2014	Freitag 26.06.2015	Freitag 01.07.2016	Freitag 30.06.2017	Freitag 30.06.2018
Ende	Sonntag 17.08.2014	Sonntag 23.08.2015	Sonntag 21.08.2016	Sonntag 20.08.2017	Sonntag 19.08.2018

¹ Allerheiligen, 1. November, ist schulfrei.

² Karfreitag und Ostermontag sind schulfrei, am Donnerstag vor Karfreitag endet der Unterricht.

³ nach Stundenplan, spätestens am Ende der 3. Nachmittagslektion

⁴ Der Auffahrtstag und der Freitag danach sind schulfrei.

⁵ Der Pfingstmontag ist schulfrei.

⁶ Die Sommerferien können nicht verlängert werden.

Schulratspräsidentin Schuldirektion

Doris Caviezel-Hidber

Thomas Willi